




GEBAUDESTAND		GRENZEN		FLUCHT- UND BAULINIEN		VERKEHRS- UND GRÜNFLÄCHEN			
	VORHANDENE WOHN- U. NEBENGEBAUDE		GEMEINDEGRENZEN		BEGRENZUNG DER ÖFFENTL. VERKEHRSLÄCHEN		BEISTEHENDE ÖFFENTL. VERKEHRSLÄCHEN		ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHEN
	GEPLANTE GEBAUDE FIRSTLINIE		BAUGRENZE		ZWINGENDE BAUFLUCHTLINIEN		GEPLANTE ÖFFENTL. VERKEHRSLÄCHEN		PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
	GARAGEN		BAULINIE		FLURGRENZE		BEGRENZUNG DER BAUGEBIETE		FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT
I II	GESCHOSSZAHL HOCHSTGRENZE		PARZELLENGRENZE		FL. FLACHDACH		PAARK- U. EINSTELLPLATZE		GEPLANTE ANPFLANZUNG
①	GESCHOSSZAHL ZWINGEND		VORSCHLAG FÜR NEUE PARZELLENGRENZE		26° 30' DACHNEIGUNG SATTELDACH		PRIVATE VERKEHRSLÄCHEN		ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
GRZ 04	GRUNDFLÄCHENZAHL		GRENZE DES PLANGEBIETES		ABGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DIE ERMITTLUNG DER GRZ GFZ BMZ		ÖFFENTLICHE WEGE		WASSERFLÄCHE
GFZ 04	GESCHOSSFLÄCHENZAHL								
BMZ 90	BAUMASSENZAHL								

BAUGEBIETE		VERKEHRS- VERSORGUNGS- U. ENTWASSERUNGSANLAGEN			HOHEN- U. SONST. ANGABEN		
	REINES WOHNGEBIET (5 BAU NVO)		WASSERLEITUNG		ABWASSERLEITUNG		ALTE HÖHENLAGE
	KINDERGARTEN		HYDRANT		KANALSCHACHT		NEUE HÖHENLAGE
	AUFGEM. WOHNGEBIET (9.4 BAU NVO)		KABELSCHACHT		STRASSENSINKKASTEN		KINDERSPIELPLATZ
	HAUSGRUPPEN ZUGELASSEN		SCHIEBER		KLÄRANLAGE		HÖHENLINIEN
	EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZUGELASSEN		SCHWARZ VORHANDEN		ROT NEU		GELANDESNITTLINIE
	OFFENE BAUWEISE				GASLEITUNG		
					SCHUTZZONEN		

~~von der Genehmigung ausgeschlossen.~~



- 1 GEBÄUDE MIT SATTELDACH 26-30° DACHGAUBEN UNZULÄSSIG DREMPEL BIS 25 CM ZULÄSSIG GARAGEN IN DEN BAUKÖRPER EINZIEHEN
- 2 GEBÄUDE MIT SATTELDACH 48-52° STEHENDE GAUBEN ODER SCHLEPPGAUBEN BIS 1/3 DER GEBÄUDELÄNGE ZULÄSSIG DREMPEL BIS 60CM ÜBER OK FUSSBODEN ZULÄSSIG
- 3 GARAGEN DER DACHNEIGUNG DER HAUPTGEBÄUDE ANSCHLIESSEN FLACHDACH IM BAUGEBIET MIT SATTELDACHERN ZULÄSSIG. EINHEITLICHE DACHFORM UND BRÜCKE BEI GARAGEN MIT GEMEINSAMER GRUNDSTÜCKSGRENZE
GARAGEN SOLLTEN AN DER VORGESEHENEN STELLE ERRICHTET WERDEN AUSNAHME MIT ZUSTIMMUNG DER GEMEINDE ZULÄSSIG
DER GEMEINDE ZULÄSSIG
622-26
- 4 KELLERGARAGEN WERDEN ZUGELASSEN
- 5 EINHUFTIGE BAUKÖRPER WERDEN ZUGELASSEN
- 6 VON DEN FESTSETZUNGEN DES BAUORDNUNGSPLANES, DIE DIE DACHFORM (WALMDACH STATT SATTELDACH) UND DIE FIRSTRICHTUNG BETREFFEN, KANN GEM § 86 BAU O NW IN VERBINDUNG MIT § 103 ABS 4 DER BAUORDNUNG VOM 25.5.52 (GV NW S 373) IN BEGRÜNDETEN FÄLLEN DIE BAUGENEHMIGUNGSBEHÖRDE IM EINVERNEHMEN MIT DER GEMEINDE AUSNAHMEN ZULASSEN
- 7 DIE DACHEINDECKUNG MUSS IN DUNKLEN PFANNEN ZU ERFOLGEN DIE KAMINKÖPFE SIND DER DACHHAUT FÄRBLICH ANZUGLEICHEN FLACHDÄCHER NUR MIT KIESABDECKUNG ZULÄSSIG
- 8 DIE HÖHE DES ERDGESCHOSSFUSSBODENS DER HAUPTGEBÄUDE MUSS GEMESSEN IN DER MITTE DES BAUKÖRPERS 0,50-0,80M ÜBER DER MITTE DER FERTIGEN STRASSE LIEGEN SOCKELABSATZ ODER VON DER AUSSENFLÄCHE DES ERDGESCHOSSES ABWEICHENDES MATERIAL UNZULÄSSIG
- 9 DIE ANSICHTSFLÄCHEN ALLER GEBÄUDE SIND IN ROTEN BIS LEDERFÄRBIGEN VERBLENDMAUERWERK AUSZUFÜHREN. TEILFLÄCHEN KÖNNEN MIT NATURHOLZ VERKLEIDET WERDEN PUTZFLÄCHEN SIND NICHT ZULÄSSIG.
- 10 DIE BALKONBRUSTUNGEN SIND IN EISEN MIT HOLZVERKLEIDUNG NATURFÄRBIG ODER WEISS LACKIERT AUSZUFÜHREN KUNSTSTOFFWELLVERKLEIDUNGEN SIND UNZULÄSSIG
- 11 DIE FENSTER UND AUSSENTÜREN SIND IN NATURHOLZ AUSZUFÜHREN ODER WEISS ZU STREICHEN DER SONNENSCHUTZ UND RÖLLADEN SIND IN HOLZ NATURBEHANDELT ODER KUNSTSTOFF WEISS AUSZUFÜHREN.
- 12 DIE EINFRIEDUNG HAT STRASSENWEISE EINHEITLICH ZU ERFOLGEN ZUGELASSEN SIND NIEDRIGE HECKEN BIS 50CM HOHE ABSCHIRMUNGEN AUF DER GRENZE HINTER DEM HAUSE AUS HECKEN, WEIDEGEFLECHT UND HOLZLAMELLEN SIND BIS 8,00M GESAMTLÄNGE UND 160M HOHE VON OK STRASSENMITTE GEMESSEN ZUGELASSEN. KUNSTSTOFFE FÜR ABSCHIRMUNGEN JEGLICHER ART SIND UNZULÄSSIG.

DIE VERMESSUNG ERFOLGTE NACH
KATASTERUNTERLAGEN DURCH
VERMESSUNGSBÜRO
DIPLOM. OHDE, RECKLINGHAUSEN

ES WIRD BESCHIEINIGT DASS DIE DARSTELLUNG
DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG UND
DIE FESTLEGUNG DER FLUCHTLINIEN GEOMETRISCH
EINDEUTIG IST

DIE GEMEINDEVERTRETUNG SENDEN HAT IN IHRER
SITZUNG VOM 12. 12. 1966 GEM § 2 ABS. 6 DES
BBAUG DIE OFFENLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES BE-
SCHLOSSEN.

OFFENTLICH AUSGELEGT GEM § 2 ABS. 6 DES BBAUG.
IN DER ZEIT VOM 23. 1. 1967 BIS 23. 2. 1967

Dipl.-Ing.
Ohde
Off. best.
Vermessungsingenieur

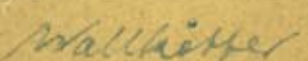

Dipl.-Ing.
Ohde
Off. best.
Vermessungsingenieur



SENDEN, DEN 29. 12. 1966

SENDEN, DEN 27. 1. 1967

  
BURGERMEISTER RATSMITGLIED SCHRIFTFÜHRER

Der Gemeindedirektor
J. F.

~~GEMEINDEDIREKTOR~~

NACH PRÜFUNG DER VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND
ANREGUNGEN HAT DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM
8. Mai 1967 GEM. § 10 DES BBAUG. DEN PLAN ALS
SATZUNG BESCHLOSSEN

DIESER BEBAUUNGSPLAN WIRD GEM. § 11 DES BBAUG.
HIERMIT GENEHMIGT

IN KRAFT GETRETEN GEM. § 12 BBAUG AUF GRUND
DER BEKANNTMACHUNG VOM 17. Januar 1968

ENTWURFSBEARBEITUNG
a f r o t t e r
a r c h i t e k t
l u d i n g h a u s e n
r u f 3 0 6 6

SENDEN, DEN 8. Mai 1967

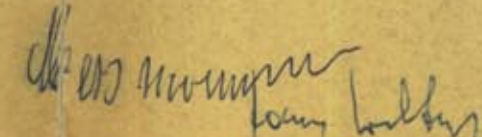
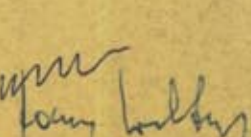

MÜNSTER, DEN 13. DEZ. 1967.
Der Regierungspräsident
-34.3.a 5206-
Auftrag


SENDEN, DEN 6. 2. 1968

Der Gemeindedirektor
J. F.

Gemeindeinspektor 27.
~~GEMEINDEDIREKTOR~~

LUDINGHAUSEN, DEN 07 03 1968

  
BURGERMEISTER RATSMITGLIED SCHRIFTFÜHRER



B e k a n n t m a c h u n g
=====

Betr.: Bebauungsplan Nr. 6 "Emschove" in der Gemeinde Senden
hier: Vereinfachte Planänderung

Obengenannter Bebauungsplan wurde am 8.5.1967 als Satzung beschlossen. In seiner Sitzung vom 29.1.1970 faßte die Gemeindevertretung den Beschluß, diesen Plan wie folgt zu ändern:

"Der Bebauungsplan Nr. 6 "Emschove" wurde im Wege der vereinfachten Änderung gem. § 13 des Bundesbaugesetzes wie folgt geändert:

- 1.) Für die Grundstücke zwischen der Planstraße A, B, C und dem Adlerweg wird mit Ausnahme der Grundstücke Nr. 33 bis 35 die Dächneigung von ursprünglich 48 - 52° auf 35° neu festgesetzt. Auch für die Grundstücke zwischen der Bundesstraße und der Planstraße A wird die ursprüngliche Dachneigung von 45 - 52° auf 35° neu festgesetzt.
- 2.) Die Baufläche zwischen den Planstraßen A, B, C und dem Adlerweg wird neu aufgeteilt. Aus den ursprünglich vorgesehenen 6 Parzellen werden acht. Weiterhin wird die Baufläche zwischen der Bundesstraße und der Planstraße A in der Weise neu aufgeteilt, daß aus den vorgesehenen fünf Parzellen sechs werden.
- 3.) Der Textteil und die Begründung zum Bebauungsplan werden durch diese Änderung^{en} nicht berührt.

Zu dieser vereinfachten Änderung wurden die Zustimmungen der Träger öffentlicher Belange und der betroffenen und der benachbarten Grundstückseigentümer eingeholt. In Ergänzung hierzu faßte die Gemeindevertretung am 30. Juni 1970 folgenden Beschluß:

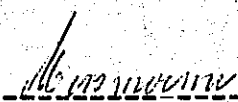
"Unter Bezugnahme auf die Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.1.1970, in der eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Emschove" gem. § 13 des Bundesbaugesetzes zum 23.6.1960 (BGBl. I. S. 341) beschlossen wurde, wird hiermit der 1. Änderungsplan zu vorgenanntem Plan in vorliegender Fassung nach Zustimmung der Träger öffentlicher Belange und betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer gem. §§ 2 und 10 des Bundesbaugesetzes und den §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1969 (GV.NW. S. 656/SGV.NW. 2020) und § 103 der Bauordnung für das Land

Nordrhein-Westfalen vom 25.6.1962 (GV.NW. S. 372) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 2.12.1969 (GV.NW. S.860) in Verbindung mit § 4 der ersten Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29.11.1960 (GV.NW.S.433) und des § 9 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes als Satzung beschlossen."

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Beschlüsse zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Emschove" werden hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der geänderte Bebauungsplan liegt ab 19.4.1971 in der Gemeindeverwaltung Senden - Zimmer 13 - während der Dienststunden öffentlich aus.

4401 Senden, 29. März 1971



Bürgermeister

*Abstrich aus dem öffentlichen Mitteilungsblatt
des Kreises Rindlinghausen vom 15.4.1971
Ausgabe 11/71*

E r l ä u t e r u n g e n

zu Punkt 1.4 der Sitzung der Gemeindevertretung
am 21.2.1974

Betr.: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
"Emschove"

Der Bebauungsplan "Emschove" wurde am 8. Mai 1967 als Satzung beschlossen und durch den Regierungspräsidenten am 13.12.1967 genehmigt. Das Grundstück Flur 15 Parz. 763 ist z.Zt. noch unbebaut. Hier liegt ein Bauantrag vor, wonach die festgesetzte Baugrenze im nördlichen Bereich des Grundstückes um 6,50 m überschritten werden soll. Durch diese Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Zustimmungserklärungen der betroffenen Nachbarn werden z.Zt. eingeholt und zur Sitzung vorliegen. Im übrigen wird Bezug genommen auf Punkt 3.1 der Sitzung des Bauausschusses vom 4.10.1973, in der dem Bauantrag zugestimmt wurde.

Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Emschove" :

- 1.) Die für das Grundstück Flur 15 Parz. 763 festgesetzte Baugrenze wird im nördlichen Bereich des Grundstückes aufgehoben und wie im Plan dargestellt neu festgesetzt.
- 2.) Im östlichen Bereich des Grundstückes wird die Baulinie bis zur Grundstücksgrenze Flur 15 Parz. 762 verlängert und wie im Plan dargestellt festgesetzt.

4401 Senden, den 12.2.1974

P. 1.4 Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
"Emschove"

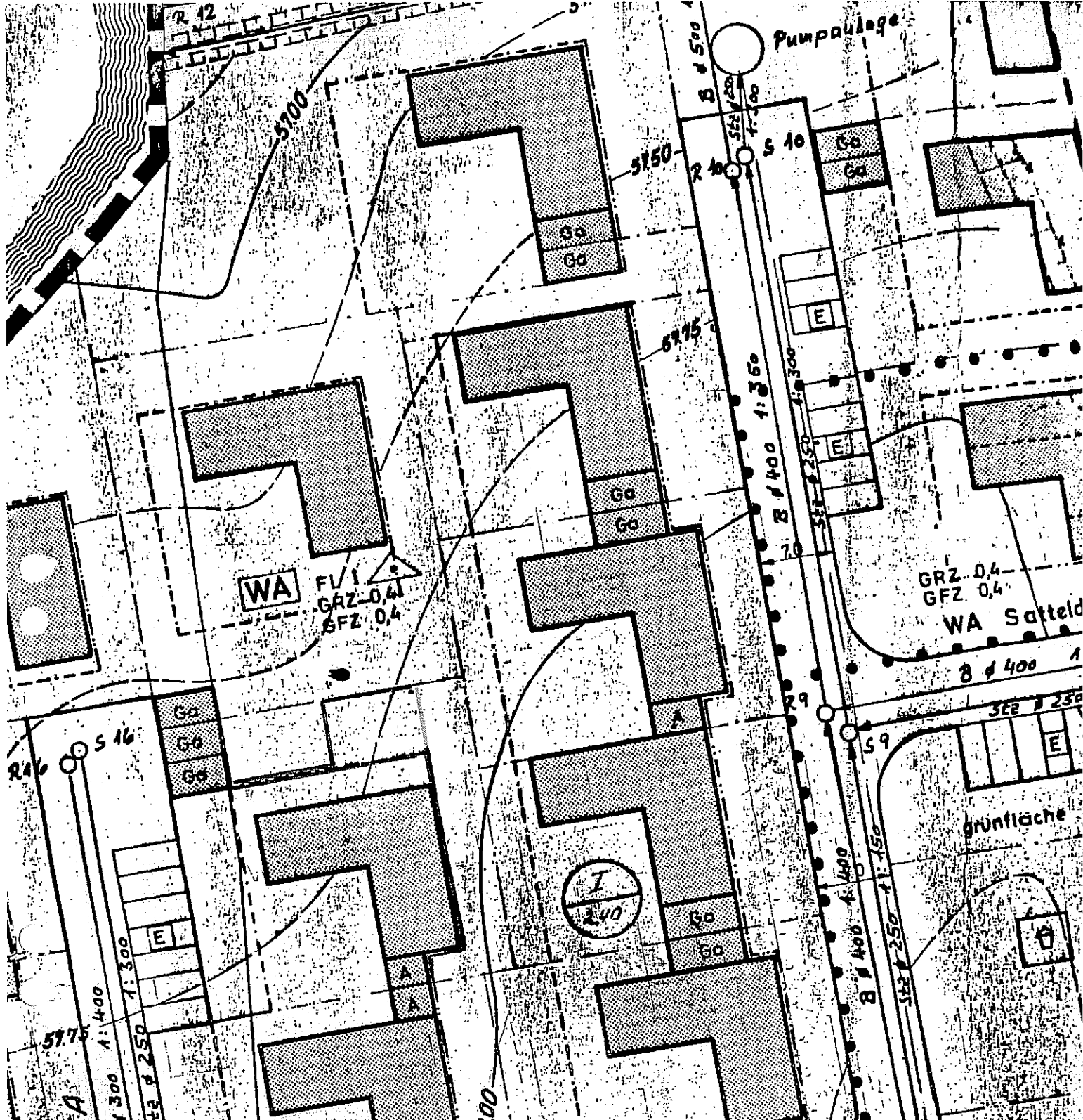
Der Eigentümer des Grundstückes Flur 15 Parz. 763 stellte hier den Antrag, die für dieses Grundstück getroffenen Festsetzungen bezgl. der Baulinie und Baugrenzen zu ändern. Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderungen nicht berührt. Die Zustimmungserklärungen der benachbarten Grundstückseigentümer liegen vor. Der Grundstückseigentümer der Parzelle 639 hat nur insofern Einwendungen erhoben, daß die festgesetzte Baulinie zwar verlängert werden kann, jedoch nicht zu seinem Grundstück hin versetzt wird. Die Gemeindevertretung beschließt, diese Einwendung zu berücksichtigen und faßt im übrigen folgenden Beschluß:

Der Bebauungsplan Nr. 6 "Emschove" wird unter Bezugnahme auf § 13 des Bundesbaugesetzes

wie folgt vereinfacht geändert:

- 1) Die für das Grundstück Flur 15 Parz. 763 festgesetzte Baugrenze wird im nördlichen Bereich des Grundstückes aufgehoben und wie im Plan dargestellt neu festgesetzt.
- 2) Im östlichen Bereich des Grundstückes wird die Baulinie bis zur Grundstücksgrenze Flur 15 Parzelle 762 geradlinig verlängert und wie im Plan dargestellt festgesetzt.

Auszug
aus der Niederschrift
über die Sitzung des
Gemeinderates
vom 27.2.74 P. 1.4



Ausschnitt
=====

aus dem Bebauungsplan Nr. 6 "Emschove" in der Gemeinde Senden

Betr.: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für das Grundstück
Flur 15 Parzelle 763

- bisherige Baugrenze
- neue Baugrenze
- bisherige Baulinie
- erweiterte Baulinie

Dieser Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 21.2.1974 Punkt 1.4. Durch den vorgenannten Beschluß wurden die im Plan dargestellten Festsetzungen getroffen.

Senden, den 21.2.1974

Handwritten signature

9

B e k a n n t m a c h u n g

Betr.: Vereinfachte Änderung der Bebauungspläne Nr. 6 "Emschove" und Nr. 17. "Siebenstücken"

Der Rat der Gemeinde Senden hat in seiner Sitzung am 26.05.1981 beschlossen, die Bebauungspläne Nr. 6 "Emschove" und Nr. 17 "Siebenstücken" gemäß § 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vereinfacht zu ändern.

S a t z u n g

Über die vereinfachte Änderung der Bebauungspläne Nr. 6 "Emschove" und Nr. 17 "Siebenstücken" in der Gemeinde Senden

Gemäß § 2 Abs. 1 und 6 und §§ 10 und 13 des BBauG vom 23.06.1960 (BGBI I S. 341) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBI. I S. 2256) sowie der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NW 1979 S. 594 ff.) wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr.6 "Emschove" und Nr. 17 "Siebenstücken" gemäß § 13 BBauG vereinfacht zu ändern.

Die Änderung besteht darin, daß die Geltungsbereiche der Bebauungspläne "Emschove"/ "Siebenstücken" neu festgesetzt werden. Weiter werden auf den Grundstücken, Flurstück 621 und 114 in Flur 15, Baugrenzen festgesetzt, die die Errichtung eines Einfamilienhauses ermöglichen.

Im einzelnen ergibt sich die Änderung aus dem Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

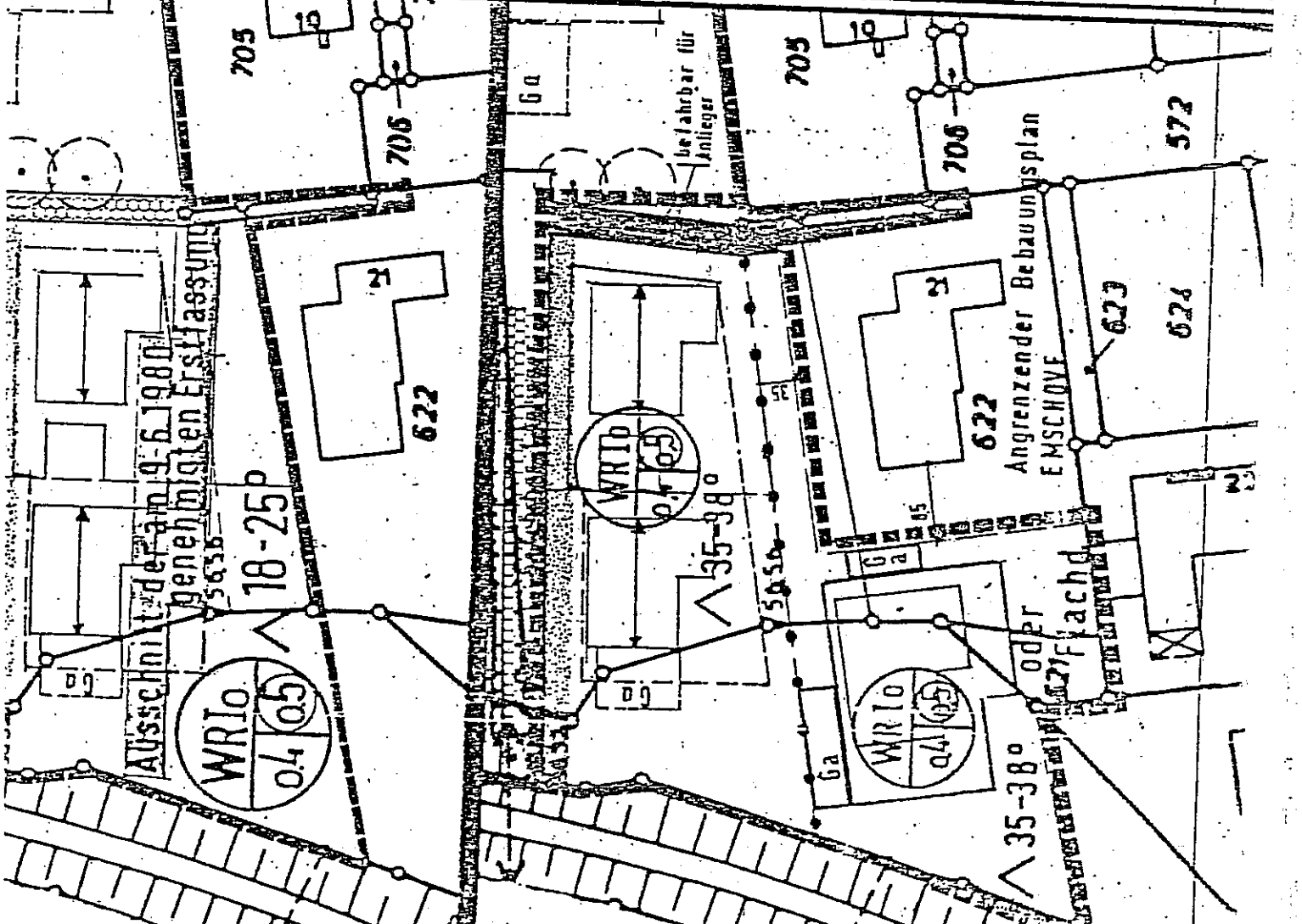
Die Änderung der Bebauungspläne wird hiermit als Satzung beschlossen.

Weiter beschließt der Rat die Begründung zu dieser vereinfachten Änderung.

ageplan

ur öffentlichen Bekanntmachung vom 24. 01. 1983 im Amtsblatt der Gemeinde Senden

<p>WR Kreis Werrgebiet 1 Zeit der Vollgasressa 0,1 Grundflächenzahl (0,5) Geschossflächenzahl 0 Criteria Bauweise → Abgrenzung untrachtlicher Nutzung Baugrenze Fußweg, befahrbar für Anlieger Flächen für Stellplätze und Garagen G Garagen Neue Grenze des Plangebietes bzw. des Änderungsbereiches</p>	<p>77 0.12.1982 35.11.1982 12.11.82</p> <p><i>Handwritten signature</i></p>	<p>Festsetzungen (gem. § 9 Abs. 4 BBauG in Verbindung mit § 103 BauZNV A Satteldach 20,35-30° Dachneigung → Hauptfahrdichtung Fläche, Flachdach</p>	<p>Erläuterungen Wohngebäude vorhanden Wohngebäude vorgeschlagen Plangebietsgrenze der genehmigten Erfassung</p> <p>○ Grundsüdgrenze vorn. — Grundsüdgrenze gepl.</p>	<p>GEMEINDE SENDEN</p> <p>BEBAUUNGSPLAN EMSCHÖVE / SIEBENSTÜCKEN</p>	<p>Vereinfachte ÄNDERUNG gemäß § 13 BBauG</p>	<p>Kreis : Coesfeld Gemarkung: Senden Flur: 15</p>	<p>M 1 : 1.000/ M 1 : 500</p>	<p>KREIS COESFELD AMT FÜR LANDSCHAFTSPELE UND KREISPLANUNG</p>
---	---	--	--	--	---	--	--	---



73

Bekanntmachung

Änderung der gestalterischen Festsetzungen gem. § 81 BauO NW zum Bebauungsplan Nr. 6 "Emschove"

Der Rat der Gemeinde Senden hat in seiner Sitzung am 09.07.1987 beschlossen, die gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 "Emschove" unter Bezugnahme auf § 81 BauO NW zu ändern.

Satzung

über die Änderung der gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 "Emschove".

Die gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 "Emschove" werden gem. § 81 Bauordnung NW (BauO NW) vom 26.06.1984 (GV NW S. 419, berichtigt 532), geändert durch Gesetz vom 18.12.1984 (GV NW S. 803), sowie der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475) geändert.

Die gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 "Emschove" werden für den Teilbereich der Grundstücke Meisenweg Nr. 1, 3, 5 und 7 dahingehend geändert, daß in diesem Bereich für die Gestaltung der Dächer neben "Flachdach" auch "Satteldächer" mit einer Dachneigung von 35 - 38° zugelassen werden; Dachgauben auf der Ostseite sind nicht zugelassen. Der Änderungsbereich ist im beigefügten Lageplan entsprechend kenntlich gemacht.

Es wird bestätigt, daß der Wortlaut des Beschlusses mit dem Ratsbeschuß vom 09.07.1987 übereinstimmt und entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 07.04.1981 verfahren worden ist.

4403 Senden, 19.08.1987

Az.: V 622 - 26

Der Gemeindedirektor

I. V.


Wallkötter

hier: Änderung der Gestaltungssatzung für einen Teilbereich des Bebauungsplanes "Emschove"



Änderungsbereich



Grundstück des Antragstellers



66

B e k a n n t m a c h u n g**Änderung der Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan "Emschove", Senden, für die Grundstücke Sperberweg 8 und 10**

Der Rat der Gemeinde Senden hat in seiner Sitzung am 01.07.1993 beschlossen, die Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan "Emschove", Senden, für die Grundstücke Sperberweg 8 und 10 zu ändern.

Hierzu wurde folgender Beschluß gefaßt:

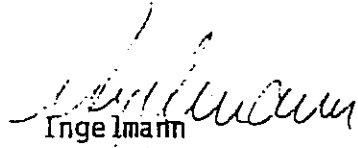
"Die gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Emschove" werden für den Teilbereich der Grundstücke Sperberweg 8 und 10 dahingehend geändert, daß in diesem Bereich für die Gestaltung der Dächer neben "Flachdach" auch "Satteldächer" mit einer Dachneigung von 26 bis 30° zugelassen werden. Die Firsthöhe wird auf max. 7,50 m begrenzt. Der Änderungsbereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt."

Es wird bestätigt, daß der Wortlaut des Beschlusses mit dem Ratsbeschluß vom 01.07.1993 - TOP 1.3.10 - übereinstimmt und entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 u. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 07.04.1981 (GV. NW S. 244) verfahren worden ist.

48308 Senden, 07.07.1993

Az.: V 672-30

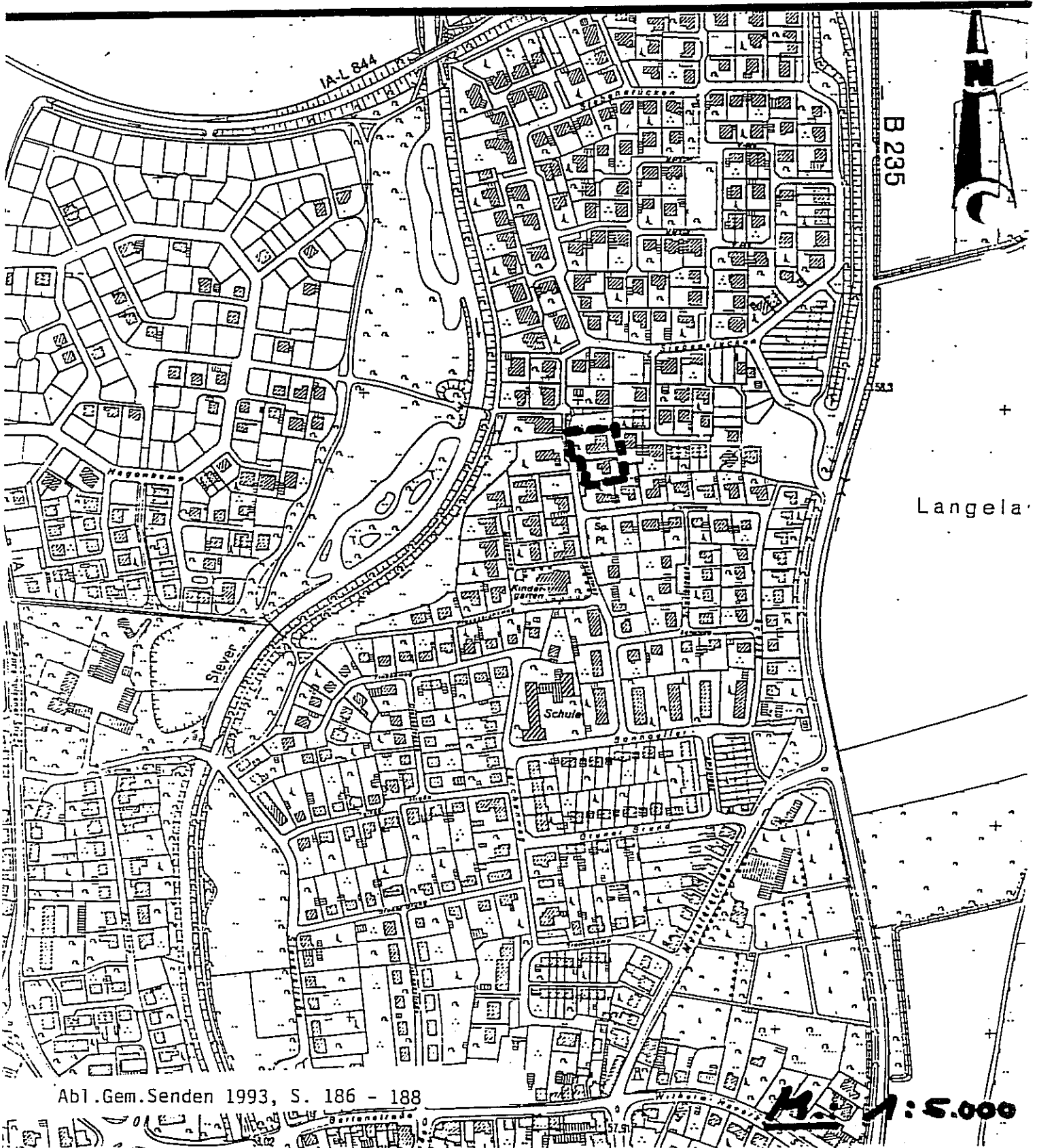
Der Gemeindedirektor


Inge Imann

Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung vom 07.07.1993

Änderung der Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan "Emschove", Senden für die Grundstücke Sperberweg 8 und 10

— — — — — Änderungsbereich



98

B e k a n n t m a c h u n g

über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Emschove", Senden, für die Grundstücke Meisenweg 1 und 3

Der Rat der Gemeinde Senden hat in seiner Sitzung am 16.12.1993 beschlossen, den Bebauungsplan "Emschove" unter Bezugnahme auf § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) vereinfacht zu ändern.

Hierzu wurde folgender förmlicher Beschluß gefaßt:

"Gemäß §§ 2, 10 und 13 des Baugesetzbuches vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und den §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.05.1991 (GV NW S. 214), wird beschlossen, den Bebauungsplan "Emschove" gemäß § 13 BauGB vereinfacht zu ändern.

Ziel der vereinfachten Änderung ist, die Baugrenzen für das Grundstück Meisenweg 1 um 5,00 m und für das Grundstück Meisenweg 3 um 2,50 m nach Osten zu verschieben, so daß in diesem Bereich entlang der Straße "Meisenweg" durchgängig eine Vorgartenfläche von 5,00 m verbleibt.

Der Änderungsbereich ist in den beigegeführten Übersichtsplänen dargestellt.

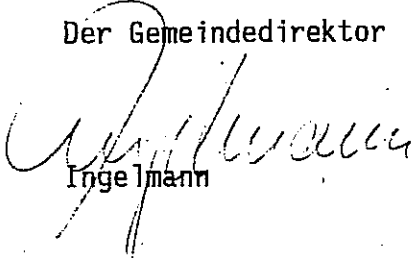
Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Emschove" wird hiermit als Satzung beschlossen. Weiter beschließt der Rat die Begründung zu dieser vereinfachten Änderung."

Es wird bestätigt, daß der Wortlaut des Beschlusses mit dem Ratsbeschluß vom 16.12.1993 - TOP 1.3.5 - übereinstimmt und entsprechend den Vorschriften des § 2 Absatz 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 07.04.1981 (GV NW S. 244) verfahren worden ist.

Az.: V 622-26

48308 Senden, 17.12.1993

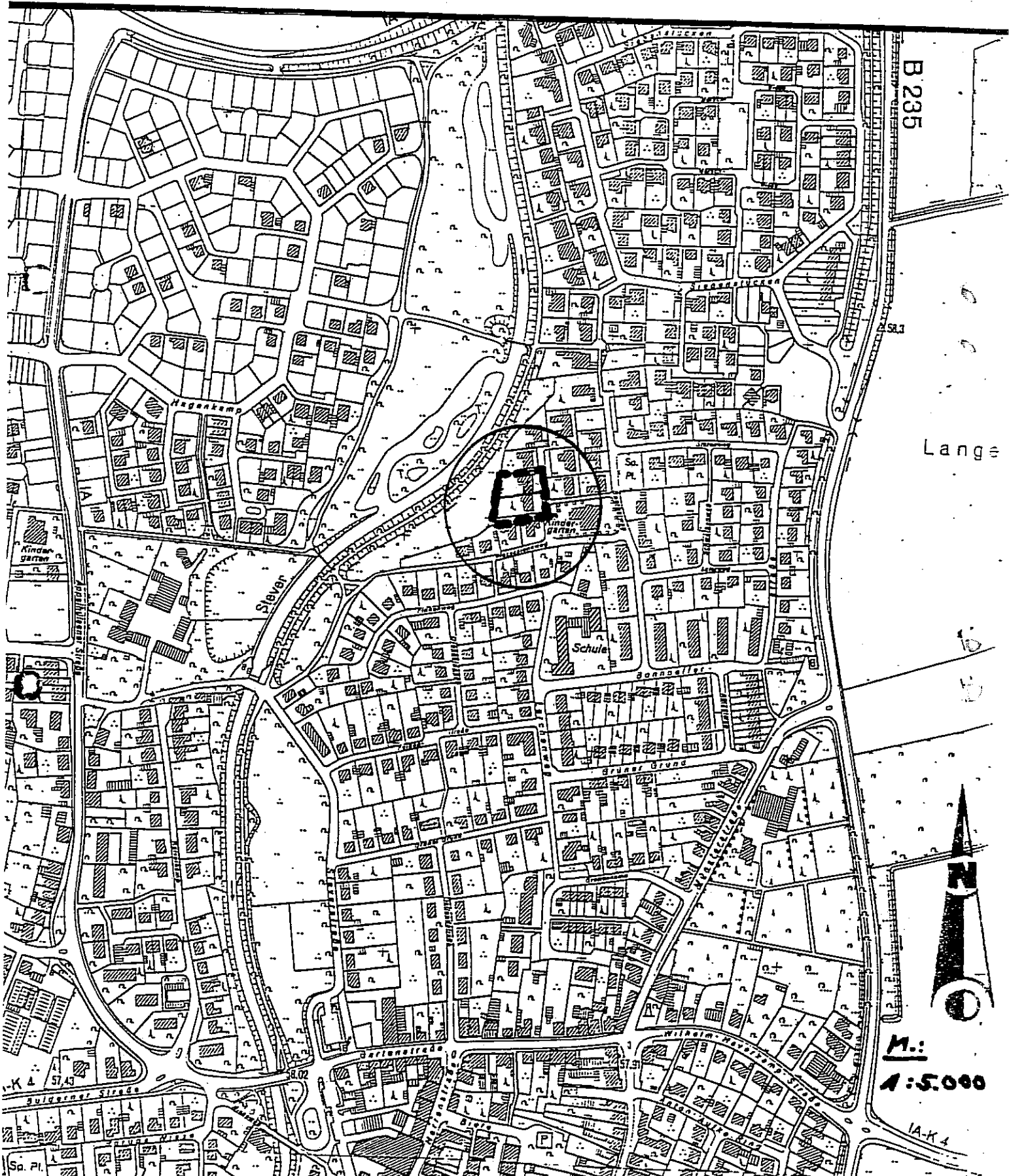
Der Gemeindedirektor


Inge Imann

Anlage 1

zur Bekanntmachung vom 17.12.1993 über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Emschove", Senden, für die Grundstücke Meisenweg 1 und 3

----- - Änderungsbereich -



Anlage 2

zur Bekanntmachung vom 17.12.1993 über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Emschove", Senden, für die Grundstücke Meisenweg I und 3

- Darstellung der vereinfachten Änderung -

